



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
115/2011**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
30 - Bürgerservice und Ordnung
Produkt:
30.08 Standesamt

Datum:
28.06.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.07.2011	Entscheidung

Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Coesfeld (Westf.)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die beigefügte Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Coesfeld (Westf.) zu erlassen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = ab 08.2011 jährlich

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	500,00
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	500,00
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 500,00

Sachverhalt:

Das Standesamt hat den gesetzlichen Auftrag, Eheschließungen und Lebenspartnerschaften in einem würdevollen Rahmen durchzuführen.

Von den Eheschließenden werden bislang folgende Gebühren bzw. Auslagererstattungen erhoben:

a)	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (§ 72 des Personenstandsgesetzes (PStG) i. V. m. Tarifstelle 5b1.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW)	40,00 €
b)	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden (§ 72 des Personenstandsgesetzes (PStG) i. V. m. Tarifstelle 5b1.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW)	66,00 €
c)	Für Trauungen in der Loburgkapelle wird darüber hinaus ein pauschales Nutzungsentgelt erhoben, das in voller Höhe an die Gutsverwaltung weitergeleitet wird.	200,00 €

Da die Trauungen in der Loburgkapelle immer auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten durchgeführt werden, werden für die dort stattfindenden Trauungen die o. a. Gebühren nebeneinander erhoben.

Für Auslagen und Mehraufwendungen, die durch eine Eheschließung außerhalb des Rathauses im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes erfolgen, ist kein gesetzlicher Gebührentarif vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen soll hierfür eine rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat mit Runderlass vom 22.07.2010 (MBI. NRW, S. 666) Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren empfohlen. Der Richtwert beträgt 55 Euro/Std. für den gehobenen Dienst und 44 Euro/Std. für den mittleren Dienst.

Im Standesamt der Stadt Coesfeld sind drei Mitarbeiter(innen) tätig, und zwar zwei Mitarbeiter(innen) des mittleren Dienstes und eine Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes. Es errechnet sich folgender Durchschnittsstundensatz:

2	Mitarbeiter(innen) á 44,00 Euro/Std. =	88,00 Euro/Std.
1	Mitarbeiterin á 55,00 Euro/Std. =	55,00 Euro/Std.
Zwischensumme		143,00 Euro Std.
: 3 durchschnittlicher Stundensatz		47,67 Euro/Std.
Zusätzlich fallen Fahrkosten für voraussichtlich durchschnittlich etwa 10 km an. Nach dem Landesreisekostengesetz errechnen sich durchschnittliche Fahrkosten von 10 km x 0,30 € =		3,00 Euro/Std.
Summe		50,67 Euro/Std.

abgerundet auf volle Euro	50,00 Euro/Std.
---------------------------	-----------------

Für die Vor- und Nachbereitung außerhalb des Rathauses wird pauschal von einem zeitlichen Aufwand von einer Stunde ausgegangen. Es wird erwartet, dass etwa 10 Trauungen/Lebenspartnerschaftsgründungen von der Regelung erfasst werden. Mehreinnahmen werden somit in Höhe von 500 € jährlich erwartet.

Anlagen:

Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Coesfeld (Westf.)